

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 14/15

Kiel, den 3. August

1967

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein (S. 115). — Kammer für Erziehung und Unterricht (S. 115). — Reformationsjubiläum 1967 in Rageburg (S. 115). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Schulensee, Propstei Neumünster (S. 116). — Namensänderung der Kirchengemeinde Hohenhorst (S. 117). — Meldung zur kirchlichen Verwaltungsprüfung (S. 117). — Konfirmationstermine im Hamburgischen Staatsgebiet (S. 117). — Zugelassene Orgelbaufirmen (S. 117). — Studienwoche für den Konfirmandenunterricht (S. 118). — Handbuch des Kirchenmusikalischen Dienstes (S. 118). — „Reformation im Bild“ (S. 118). — Schrifttum (S. 118) — Suchanzeige (S. 118). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 118). — Stellenausschreibungen (S. 119).

III. Personalien (S. 120).

Bekanntmachungen

Urlaub des Bischofs für Holstein

Kiel, den 28. Juli 1967

Der Bischof für Holstein, Dr. Sübner, wird vom 31. Juli bis 26. August 1967 auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch Herrn Bischof D. Wester vertreten. Für den Bischof für Holstein bestimmte Schreiben sind weiter an seine Anschrift in Kiel (Landeskirchenamt) oder in besonderen Fällen nach Schleswig zu richten.

Die Kirchenleitung
D. Wester

KL-Nr. 973/67

Reformationsjubiläum 1967 in Rageburg

Kiel, den 19. Juli 1967

Vom 14. bis 17. September 1967 begehen die Landeskirchen Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Lütin gemeinsam in Rageburg die 450. Wiederkehr des Jahres, in dem die Reformation ihren Anfang nahm, unter dem Thema: „Die Reformation damals — der Weg nach vorn“. folgendes Programm ist für die Feierlichkeiten vorgesehen:

I

Pastoralkolleg

Donnerstag
14. September 1967
bis 19.00 Uhr

Anreise von 50—60 Pastoren zum Pastoralkolleg im Freizeitheim B&F bei Rageburg

Im Anschluß an das Abendessen: Zusammensein der Teilnehmer unter Leitung von Bischof Kieckbusch, Lütin

Kammer für Erziehung und Unterricht

Kiel, den 13. Juli 1967

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 6./7. Juli 1967 beschlossen,

Realschulrektor Kolbeck, Ekenis üB. Kappeln, als Vertreter der Landeszentralstelle für Lehrerfortbildung,

Realschulrektor Sagge, Reinbek, als Vertreter des Bundes evangelischer Lehrer

zusätzlich in die Kammer für Erziehung und Unterricht für die Dauer der laufenden Amtszeit der Kammer zu berufen.

Die Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1967 Seite 34 (KL 213/67) ist entsprechend zu ergänzen.

Die Kirchenleitung
D. Wester

KL. Nr. 905/67

Freitag
15. September 1967
vormittags

a) Bibelarbeit
Propst Dr. Hauschildt, Neumünster

b) Referat: „Fragen an das Luther-tum heute“

Dozent Dr. Dr. Rainer Köhrich,
Hamburg

nachmittags
abends

Gruppenarbeit
Gespräch und Zusammenfassung im Plenum

Gesprächsleitung des Tages:

Hauptpastor Dr. Dr. Seiffert, Hamburg

Sonnabend
16. September 1967
vormittags

a) Bibelarbeit
Propst Dr. Hauschildt, Neumünster

b) Referat: „Luthers Antwort heute“

Hauptpastor Dr. Sierig, Hamburg

Ausprache und Zusammenfassung der
Fragen und Antworten
Gesprächsleitung:
Landespropst Hasselmann, Hamburg

II

Veranstaltungen in der Stadtkirche St. Petri

S o n n a b e n d

16. September 1967

nachmittags

(17.00—19.00 Uhr)

Podiumsgespräch:

„Luthers Reformation heute — ökumenische Aspekte“

Prof. D. Meinhold, Kiel

Prof. Dr. Wacker OSA, Paderborn

Anschließend Ausprache

Gesprächsleitung:

Landesuperintendent Fischer, Raseburg

Teilnehmerkreis:

Pastoren, Kirchliche Mitarbeiter, Lehrer

abends (20.00 Uhr)

Musikalische Vesper in der Stadtkirche
Musikakademie Lübeck

III

Festlicher Tag im Dom

S o n n t a g

17. September 1967

10.00 Uhr

Festgottesdienst (ohne Feier des Heiligen
Abendmahls)Um 9.30 Uhr beginnt in der Stadtkirche
St. Petri ein vom Jugendpfarramt der
Landesuperintendentur Lauenburg
durchgeführter JugendgottesdienstAnschließend an den Festgottesdienst im
Dom: Offenes Singen am DomLeitung: Landesjugendkantor Schwarz,
Koppelsberg

13.00 Uhr

Gemeinsames Essen für geladene Gäste
der Kirchenleitungen im Refektorium des
Doms

17.00 Uhr

Festvortrag im Dom

„Die Reformation von morgen“

Prof. D. Dr. S. Thielicke, D.D., Hamburg

Einleitung und Schlusswort:

Bischof Dr. Lübner, Kiel

20.00 Uhr

Festliche Abendmusik im Dom

Lutiner Kantorei

Leitung: Kirchenmusikdirektor Pods,

Lutin

Die Kirchenvorstände sind bereits durch Kundverfügungen
des Landeskirchenamts in Kenntnis gesetzt worden; zu dem Pa-
storalkolleg erging besondere Einladung über die Propsteivor-
stände.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

S c h a r b a u

Nz.: 4012 — 67 — XI

U r k u n d e

über die Bildung der Kirchengemeinde
Schulensee, Propstei Neumünster

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der nördliche Teil der Kirchengemeinde Flintbek wird von
dieser abgetrennt und bildet künftig eine selbständige Kirchen-
gemeinde, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchen-
gemeinde Schulensee“ führt.

§ 2

Die Grenze zwischen den Kirchengemeinden Schulensee und
Flintbek beginnt an der Einmündung der Straße Butterberg
in die Hamburger Chaussee (B 4). Die Straße Butterberg ge-
hört beiderseits zur Kirchengemeinde Schulensee. Die Grenze
verläuft sodann in gedachter Verlängerung der Straße Butter-
berg in südöstlicher Richtung bis zur Grenze zwischen den Land-
kreisen Plön und Rendsburg.

Westlich der Hamburger Chaussee (B 4) bildet die Schul-
straße, die beiderseits zur Kirchengemeinde Flintbek gehört, die
Grenze. Diese verläuft weiter entlang der Dorfstraße in nörd-
licher Richtung. Die Dorfstraße gehört bis zur Einmündung
der Straße Tränkenberg zur Kirchengemeinde Flintbek; von
der Einmündung ab bildet die Mitte der Dorfstraße die Grenze
bis zum Beginn der Straße Wollbergsredder. Die Grenze ver-
läuft ca. 150 m weiter auf der Mitte der Straße Wollbergs-
redder. Während der Wollbergsredder von hier an in nord-
östlicher Richtung verläuft, folgt die Grenze dem Feldweg, der
an dieser Stelle nach links in die Feldmark abzweigt. Dieser
Feldweg bildet die Grenze bis zu der Stelle, an der er auf die
Grenze der politischen Gemeinde Miellendorf trifft. Von die-
sem Punkt an bildet die nach Südwesten verlaufende Grenze
der politischen Gemeinde Miellendorf die gemeinsame Grenze
zwischen den Kirchengemeinden Schulensee und Flintbek.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen beiden Kirchen-
gemeinden wird wie folgt geregelt:

Die Kirchengemeinde Schulensee wird Eigentümerin des
kirchlichen Grundbesitzes in ihrem Bereich. Alle übrigen Grund-
stücke bleiben Eigentum der Kirchengemeinde Flintbek. Die
Schulden für Maßnahmen im Bereich der Kirchengemeinde
Schulensee übernimmt vom Zeitpunkt der Teilung an die Kir-
chengemeinde Schulensee. Die Kirchengemeinde Schulensee be-
teiligt sich an den zur Ausstattung des zweiten Seelsorgebezirks
in der Kirchengemeinde Flintbek erforderlich werdenden ein-
maligen Aufwendungen in Höhe von zwei Dritteln der ent-
stehenden Kosten, höchstens jedoch mit einem Betrage von zwei-
hunderttausend Deutsche Mark.

§ 4

Eine Überprüfung des Grenzverlaufs zwischen beiden Kir-
chengemeinden im Bereich des Dorfes Molfsee (§ 2) und eine
Überprüfung des Finanzausgleichs (§ 3) zu gegebener Zeit bleibt
ausdrücklich vorbehalten.

§ 5

Die Glieder der Kirchengemeinde Schulensee sind berechtigt,
den Friedhof in Flintbek weiterhin zu den gleichen Gebühren
wie die Glieder der Kirchengemeinde Flintbek zu benutzen. Von
der Eröffnung eines eigenen Friedhofs in der Kirchengemeinde
Schulensee an gilt dies nur noch für die Inhaber von Wahl-

gräbern (Familiengräber). An einem etwa erforderlichen Zuschuß für den Friedhof beteiligt sich die Kirchengemeinde Schulensee im Verhältnis der jährlichen Beerdigungen aus Flintbek einerseits, Schulensee andererseits.

§ 6

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Schulensee über.

Die bisherige 1. und 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek werden die 1. und 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek

§ 7

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.

Kiel, den 8. Juni 1967

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Dr. Mann

Nr.: 10 Flintbek — 67 — X/5

Kiel, den 25. Juli 1967

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Nr.: 10 Flintbek — 67 — X/5

Namensänderung der Kirchengemeinde Zohenhorst

Kiel, den 27. Juni 1967

Die Kirchengemeinde Zohenhorst führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:

„Ev.-Luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Zohenhorst“.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Nr.: 10 — Zohenhorst — 67 — X/5

Meldung zur kirchlichen Verwaltungsprüfung

Kiel, den 13. Juli 1967

Die Meldungen zur I. und II. Verwaltungsprüfung im Herbsttermin 1967 sind dem Landeskirchenamt in Kiel, Dänische Straße 27/35, spätestens bis zum 1. September 1967 einzureichen. Dabei sind die nach § 23 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Kirchl. Ges. u. V. Bl. 1961 S. 89) erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit sie dem Landeskirchenamt nicht schon vorliegen.

Nach dem 1. September 1967 eingehende Meldungen können erst für die ggf. im Frühjahr 1968 stattfindenden Verwaltungsprüfungen berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

Nr.: 3061 — 67 — XII/7

Konfirmationstermine im Hamburgischen Staatsgebiet

Kiel, den 17. Juli 1967

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 27. Februar 1967 (Kirchl. Ges. u. Verordnungsblatt Stck. 5/1967, S. 45) teilen wir mit, daß für die Hamburgische Landeskirche folgende Tage als Konfirmationssonntage festgesetzt worden sind:

25. Februar 1968 (Estomihi),

3. März 1968 (Invokavit),

10. März 1968 (Reminiscere),

sowie 21. April 1968 (Quasimodogeniti).

Um zu einer möglichst einheitlichen Regelung innerhalb der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu kommen, wird den schleswig-holsteinischen Kirchengemeinden auf hamburgischem Staatsgebiet empfohlen, den nach Ostern angebotenen Termin für die Konfirmation zu nutzen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Jensen

Nr.: 4900 — 67 — VIII

Zugelassene Orgelbaufirmen

Kiel, den 13. Juli 1967

Die Bekanntmachung vom 26. April 1967 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 95) enthält einige Schreibfehler:

a) Im ersten Satz muß es heißen statt „Richtlinien für die Orgelbaubewertung“:

„Richtlinien für die Orgelbauberatung“.

b) Die Schreibweise folgender Orgelbaufirmen muß richtig lauten:

Berliner Orgelbauwerkstatt G.m.b.H. (Prof. Karl Schuke),
Berlin-Lichterfelde-Süd, Landweg 19;

Detlef Kleufer, Brackwede, Teutoburger Straße 71—79.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Mertens

Nr.: 6110 — 67 — III

Studienwoche für den Konfirmanden- unterricht

Kiel, den 30. Juni 1967

Das Katechetische Amt führt vom 2.—7. Oktober 1967 in der Tagungsstätte Soisbüttel bei Hamburg eine Studienwoche für den Konfirmandenunterricht durch. Neben der Behandlung von grundsätzlichen Fragen zum Konfirmandenunterricht (Auswertung der Fragebögen, Rahmenplan und Entflechtung) wird sich die Studienwoche vor allem unter dem Thema: „Exemplarischer Konfirmandenunterricht“ der praktisch-pädagogischen Übung und Befinnung zuwenden.

Aus dem Programm:

Konfirmandenunterricht als exemplarischer Bibel- und Katechismusunterricht

Die exemplarische Perikope (Exegese, Meditation und methodisch-didaktische Ausarbeitung)

Unterrichtliche Stilübungen

Gospitation im Konfirmandenunterricht usw.

Es wird gebeten, sich diesen Termin vorzumerken. Das genaue Programm erfolgt mit der Einladung zu gegebener Zeit.

Nr.: 4901 — 67 — VIIIb

Handbuch des Kirchenmusikalischen Dienstes

Im Verlag Merveburger Berlin GmbH ist ein Handbuch des Kirchenmusikalischen Dienstes erschienen. Das umfangreiche, von Walter Opp herausgegebene Werk beschäftigt sich in übersichtlicher und gut faßlicher Form mit allen Fragen kirchenmusikalischer Theorie und Praxis. Umfangreiches Bildmaterial und Grafiken veranschaulichen den gebotenen Stoff.

Das Handbuch kann besonders für die Kirchenmusiker im Nebenamt empfohlen werden. Darüber hinaus wird es aber auch sonst als Compendium der Kirchenmusik Verwendung finden können.

Das Handbuch ist über den Buchhandel zu beziehen. Der Preis beträgt 28,— DM. Gegen eine Beschaffung auf Kosten der Kirchenkasse und entsprechende Inventarisierung bestehen keine Bedenken.

Nr.: 5494 — 67 — XI

„Reformation im Bild“

Kiel, den 30. Juni 1967

Das Lutherische Verlagshaus Berlin hat einen Band „Reformation im Bild“ herausgegeben. Der Band ist zusammengestellt und mit mehrsprachigen Texten versehen worden von dem Kieler Kirchenhistoriker Professor D. Meinhold. Er soll im Reformationsjubiläumjahr besonders auch als Geschenkband bei Jubiläen, Geburtstagen und für kirchliche Mitarbeiter Verwendung finden. Der Buchhandelspreis für den Band beträgt 16,— DM, bei Sammelbestellungen direkt an das Lutherische Verlagshaus, die möglichst auf Propsteiebene vorgenommen werden sollten, richtet sich die endgültige Preisgestaltung nach den besonderen Abmachungen zwischen der V&L&W und dem Lutherischen Verlagshaus.

Nr.: 4012 — 67 — XI

Schrifttum

Im Selbstverlag bei Alfred Wagner in Bayreuth, Bühlweg 1, ist unter dem Titel „Jenseits der großen Straße“ ein kleiner Band mit 6 Erzählungen erschienen. Es handelt sich um einfache Stücke, die zur stillen Lektüre wie zum Vorlesen im kleineren Kreis geeignet sind. Man wird nicht viel über sie diskutieren können, aber manches zum Nachdenken darin finden. Der Band kann zum Verschenken bei verschiedensten Gelegenheiten Verwendung finden. Bei einem Umfang von 96 Seiten kostet er 3,50 DM. Bestellungen sind direkt an den Verlag zu richten.

Nr.: 9426 — 67 — XI

Suchanzeige

Die Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg sucht für ihren Kirchneubau ein gebrauchtes Orgel-Positiv. Kirchengemeinden, die ein solches besitzen und nicht mehr benötigen, werden gebeten, dasselbe mit kurzer Beschreibung und Preisforderung anzubieten an den Kirchenvorstand 238 Schleswig-Friedrichsberg, Süsumer Baum 1.

Nr.: 0570 — 67 — III/9

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 3. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 208 Pinneberg, Am Drosteipark 3, einzusenden.

Modernes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Sämtliche Schularten am Ort. Der Bezirk der 3. Pfarrstelle umfaßt ca. 3000 Gemeindeglieder. Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand der Christuskirchengemeinde in 208 Pinneberg, Bahnhofstr. 2 (Tel. 2257).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 ChristuskGd. Pinneberg 3. Pfst. — 67 — VI/4

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Kantgau, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 22 Elmshorn, Kirchenstr. 3, einzusenden. Pastorat vorhanden. Realschule am Ort, Gymnasium in Tjehoe und Bad Bramstedt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Kellinghusen 2. Pfst. — 67 — VI/4

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Landesuperintendentur Lauenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lbg. Synodalvorstand in 2418 Ratzburg zu richten. Büchen ist Knotenpunkt der Eisenbahn Hamburg-Berlin und Kiel-Hannover. Zwei Kirchen, eine Kapelle, Gemeindehaus mit Kindergarten. Pastorat mit Ölheizung, Gymnasium in Ratzburg und Reinbek günstig zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Nr. 20 Büchen-Pötrau 2. Pfst. — 67 — VI/4

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jennstedt, Propstei Norderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Zeide, Beselerstr. 28—32 zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Die Kirchengemeinde Jennstedt umfaßt bei 2 Pfarrstellen und einer Predigtstätte ca. 4500 Gemeindeglieder. Geräumiges, renoviertes Pastorat. Volksschule mit Aufbaugang am Ort, alle weiterführenden Schulen im 12 km entfernten Zeide durch Busverbindung zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Nr. 20 Jennstedt 1. Pfst. — 67 — VI/4

Die Pfarrstelle beim Kirchengemeindeverband Neumünster für Religionsunterricht an höheren Schulen, Propstei Neumünster, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 235 Neumünster, Am alten Kirchhof 8, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Bequeme 5-Zimmer-Wohnung wird als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Nr. 20 KBV Neumünster (vbd. eig. Pfst.) — 67 — VI/4

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rodehof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht.

Renoviertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Die Kirchengemeinde Bargtheide hat 3 Pfarrstellen für ca. 11 500 Ein-

wohner bei 3. J. einer Predigtstelle. Bargtheide liegt verkehrsgünstig zwischen Lübeck und Hamburg. Sämtliche Schulen durch gute Verkehrsverbindungen zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Nr. 20 Bargtheide 1. Pfst. — 67 — VI/4

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wesseln, Propstei Norderdithmarschen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Zeide, Beselerstraße, einzusenden. Modernisiertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Gymnasium im benachbarten Zeide und Büsum gut zu erreichen, Realschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes. Nr. 20 Wesseln 2. Pfst. — 67 — VI/4

Die 2. Pfarrstelle der Auferstehungskirchengemeinde Hamburg-Lurup, Propstei Blankenese, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Hamburg-Blankenese einzusenden.

Die Gemeinde besteht aus 3 Bezirken. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle umfaßt ca. 5 000 Gemeindeglieder. Modernisiertes Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Weitere Auskünfte erteilen auf Wunsch die Pastoren der Kirchengemeinde.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Auferstehungskgd. Hbg.-Lurup 2. Pfst. — 67 — VI/4

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche Kirchenmusiker-Stelle (B Stelle) an der St. Martins-Kirche in Norderdorf ist ab 1. November 1967 neu zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die St. Martins-Kirche hat eine zweimanualige mechanische Schleifladenorgel mit 27 Registern.

Bei der Beschaffung von Wohnraum ist die Kirchengemeinde behilflich. Vergütung nach KAT.

Bewerbungen von B-Kirchenmusikern mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Norderdorf in 2353 Norderdorf, Niedernstraße 4, erbeten.

Nr. 30 Norderdorf — 67 — X/XI/7

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel sucht für das Krankenhauspfarrramt eine hauptamtliche Kraft als Kirchenmusiker und Gemeindeglieder. Vergütung nach KAT je nach Qualifikation. Bei der Wohnungsbeschaffung wird nach landeskirchlichen Richtlinien geholfen.

Angebote mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das
Ev.-Luth. Krankenhauspfarramt, 3. Bd. von Herrn Pastor
Rebling, 23 Kiel-Wik, Manrade 6.

Nr.: 30 KGV Kiel — 67 — XII/7

Die Kirchengemeinde Borby im Ostseebad Eckernförde sucht
zum 1. September 1967

1 Gemeindeglied bzw. Gemeindeglied(in).

Erwartet wird neben der Übernahme der Jugendarbeit die
Befähigung zum Orgelspiel in einer Kapelle. Moderne 3-Zim-
mer-Wohnung im neuen Gemeindehaus steht zur Verfügung.
Vergütung nach KAT (BAT).

Bewerbungen bitten wir zu richten an die Ev.-Luth. Kirchen-
gemeinde Borby in 233 Eckernförde, Borbyter Pastorenweg 1
(Telefon 2769).

Personalien

Ernannt:

- Am 27. Juni 1967 der Pastor Theodor P e i n e, bisher in Bil-
lingshausen, zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Ans-
gar-Süd, Propstei Kiel;
- am 6. Juli 1967 der Pastor Hans-Joachim S i n z, 3. 3. in Kiel,
zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Diet-
richsdorf (3. Pfarrstelle), Propstei Kiel;
- am 19. Juli 1967 die Pastorin Marie-Luise M o r y s, bisher
in Wedel, mit Wirkung vom 1. Juli 1967 zur Pastorin
der Kirchengemeinde Schulau (4. Pfarrstelle), Propstei
Blankenese;
- am 19. Juli 1967 der Pastor Egbert K r a u s e, bisher in Sche-
nefeld Bez. Hamburg, zum Pastor der Friedenskirchenge-
meinde in Hamburg-Altona (2. Pfarrstelle), Propstei Al-
tona;
- am 19. Juli 1967 der Pastor Johannes W e n d t, bisher in
Wesselburen, zum Pastor der St. Nikolai-Kirchengemeinde
in Elmshorn (2. Pfarrstelle), Propstei Ranzau;
- mit Wirkung vom 1. August 1967 zu Landeskirchenräten im
Nebenamt beim Landeskirchenamt in Kiel die Pastoren
U n a c k e r in Wedel, S a n n e m a n n in Leezen und
L i n d n e r in Hamburg-Sasel.

Beauftragt:

- Am 19. Juli 1967 der Pfarrvikar Wolfgang M e i ß l e r, 3. 3.
in Hamburg-Altona, mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle
der St. Johannis-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona,
Propstei Altona.

Eingeführt:

- Am 11. Juni 1967 der Pastor Hans M o h n als Pastor in die
4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Kahlstedt, Propstei
Stormarn;
- am 25. Juni 1967 der Pastor Joachim S c h m i d t als Pastor
in die 2. Pfarrstelle der Emmauskirchengemeinde Hamburg-
Lurup, Propstei Blankenese;
- am 2. Juli 1967 der Pastor Günter S c h u l z als Pastor der
Kirchengemeinde Sollingstedt, Propstei Schleswig;
- am 9. Juli 1967 der Pastor Markus N i e l s e n als Pastor in
die 2. Pfarrstelle zur Ausübung der Seelsorge an den
Kranken der Universitätskliniken Kiel.

Entlassen:

- Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche
Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit Wirkung vom
16. August 1967 der Pastor Erich B o l d t in Ahrensburg
zwecks Übertritts in den Dienst der Ev. Kirche in Sessen
und Nassau.